Justizzustände Folgendes berichtet: Von einem größeren Schwurgericht gelangten aus einer Session drei große Strafsachen, darunter zwei, in denen auf Todesstrafe erkannt war, infolge eingelegter Revision an das Reichsgericht, und dieses war genöthigt, wegen eclatanter Fehler, welche der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes in der Proceßleitung begangen hatte, dieselben sämmtlich zu cassiren und an das Schwurgericht zur nochmaligen Verhandlung zurückzuverweisen. In diesen Sachen handelte es sich um sehr umfängliche Beweisaufnahme, und, abgesehen von der Schädigung des Ansehens der Justiz, die unausbleiblich ist, wenn solche nothwendige Wiederholungen sich häufen, mußte an Zeugen- und Sachverständigengebühren für die Staatscasse ein ganz erheblicher Aufwand in Folge der Erneuerung der Verhandlung der drei Sachen erwachsen. Trotz alledem hat der Oberlandesgerichtspräsident den Richter, auf dessen Schuld alles dies zurückzuführen war, für die nächste Schwurgerichtssession wieder zum Präsidenten des betreffenden Schwurgerichtes ernannt. Dies Beispiel lehrt, wie wenig von oben her darauf Bedacht genommen wird, die beruflichen Leistungen bei den Landgerichten zu verbessern. Geschähe hier Alles, worauf in Vorstehendem hingewiesen wurde, wie anders müßte sich die Rechtspflege bei den Strafkammern gestalten, und wie sehr würde dann das Bedürfniß einer Appell-Instanz sich verringern! Mit der Lösung dieser Frage soll ein zweiter Artikel sich beschäftigen."

Deutsches Reich.

⁑ **Berlin**, 26. Juni. Wir theilten schon mit, daß die besonderen Verhältnisse des Bäckereigewerbes bei der Regelung der Sonntagsruhe eine eigene Berücksichtigung erheischen. Dem Vernehmen nach dürfte denn auch für dieses Gewerbe eine besondere Untersuchung veranstaltet werden. Es soll nämlich von der Commission für Arbeiterstatistik beantragt worden sein, den Umfang der für die Bäckerei zuzulassenden Sonntagsarbeit zum Gegenstande besonderer Ermittelungen zu machen. Wenn gegenwärtig einige Blätter behaupten, es habe sich bereits herausgestellt, daß manche der geplanten Ausführungsbestimmungen „geradezu unausführbar" seien, so beruht diese Behauptung auf Mangel an Sachkenntniß. In den bisher im Entwurfe aufgestellten Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes sind, soweit in ihnen Ausnahmen von der allgemeinen Regelung der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk aufgestellt sind, diese fast durchweg den bereits den Behörden schriftlich übermittelten Wünschen der Interessentenkreise angepaßt. Und die Interessenten werden doch wohl am besten die Ausführbarkeit von Ausnahmebestimmungen beurtheilen können. Es handelt sich jetzt noch hauptsächlich darum, festzustellen, ob diese Ausnahmen in ihrem Umfange genügen. Uebrigens werden vielfach in Interessentenkreisen Wünsche nach Ausnahmen laut, welche bereits im Gesetze gewährt sind. Namentlich hat das auf solche Arbeiten Bezug, welche unter diejenigen classificirt werden können, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind und deren Ausübung an Sonn- und Festtagen schon nach §. 105c der Gewerbeordnung gestattet ist.

C. H. **Berlin**, 26. Juni. Die Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands werden ihren XV. Verbandstag in München vom 6. bis 9. August haben. Es ist eine sehr vielseitige Tagesordnung, welche die Herren in der bayerischen Hauptstadt erledigen wollen; so wird Baurath Stübben-Köln über das Enteignungsrecht der Städte bei Stadterweiterungen und Stadtverbesserungen sprechen; die wichtige Frage der communalen Besteuerung des Grund- und Hausbesitzes wird Rechtsanwalt Dr. Helterdorf-München erörtern. Auch den Ortsgemeinden liegt eine Anzahl bemerkenswerther Anträge vor; so beantragt der Verband der rheinisch-westfälischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine: „Verpflichtung der Vereine, in ihren Satzungen Stellung gegen die Doppel- und Sonderbesteuerung des Grundbesitzes zu nehmen (Berichterstatter Fabrikbesitzer L. vom Hofe-Aachen); der Mannheimer Verein hat den Antrag auf Einsetzung einer Commission behufs Feststellung einheitlicher Miethverträge gestellt und der Potsdamer Verein will, daß die Haftpflichtfrage erneut besprochen werde. Auch über die Ausbreitung des Verbandes in Süddeutschland soll eingehend verhandelt und außer den städtischen Pfandbriefämtern (Berichterstatter Dr. Greßmann-Stettin und Bankdirector Schmidt-Berlin) auch das Reichsseuchengesetz (Gerichtschemiker Dr. Bischoff-Berlin) in den Kreis der Berathungen gezogen werden. Die Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine haben nach mannigfachen Kämpfen in der letzten Zeit ganz bedeutend an Ausbreitung gewonnen; ihre Versuche, communalen Einfluß zu gewinnen und die Stadtverordnetensitze mit ihren Mitgliedern zu besetzen, sind in vielen deutschen Städten von größerem Erfolge begleitet gewesen.

Y. **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Die Herbstmanöver der Marine erregen in den nächstbetheiligten Kreisen ein reges Interesse. Der Kaiser wird einem Theil der Manöver beiwohnen. Sie sollen der „Vossischen Zeitung" zufolge früher als sonst beendet werden und auch die Entlassung der Reserven sollen früher als sonst erfolgen. Auch bei diesen Uebungen soll, wie bei denen der Landarmee, eine Reihe neuer Einrichtungen in Anwendung kommen, über deren endgiltige Einführung dann nach dem Ausfall der Berichte entschieden werden wird.

Y. **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Eine Umarbeitung der Militairvorlage auf Grund des bekannten Antrags Huene ist bereits vor einiger Zeit erfolgt und es wird sich der Bundesrath demnächst einverstanden damit zu erklären haben.

= **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die am 24. Juni zwischen den Bevollmächtigten des Deutschen Reichs und Serbien unterzeichnete Erklärung, wonach Serbien dem Deutschen Reiche bis zum 31. December 1893 jedenfalls eine Meistbegünstigung gewährt und die deutsche Regierung sich verpflichtet, darauf Bedacht zu nehmen, daß noch vor dem 31. December 1893 entweder eine Ratification des am 21. Mai 1892 in Wien abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags herbeigeführt oder Serbien eine Meistbegünstigung gewährt werde.

⚭ **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Den Londoner „Daily News" war von hier gemeldet worden, das Resultat der Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland werde der „Krieg bis aufs Messer" sein. Die Antwort Rußlands auf die Vorschläge Deutschlands beweisen, daß Rußland niemals ernsthaft daran gedacht habe, mit Deutschland eine Verständigung in handelspolitischer Beziehung herbeizuführen. Die sämmtlichen Berliner Abendblätter besprechen in Folge dieser Meldung den angeblich in Aussicht stehenden Zollkrieg mit Rußland, sprechen aber die Hoffnung aus, daß ein solcher werde vermieden werden. Das „Berliner Tageblatt" meldet, angeblich auf Grund an zuständiger Stelle eingezogener Informationen, daß zwar die Vorschläge Deutschlands bezüglich eines deutsch-russischen Handelsvertrags abgelehnt worden seien, damit aber ein Abbruch der Verhandlungen durchaus nicht eingetreten sei. Trotzdem seien die Aussichten auf ein Zustandekommen nicht besonders günstig. (S. Petersburg. D. Red.)

⚭ **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Die „Post" veröffentlicht eine Zuschrift des Freiherrn von Stumm-Halberg, worin derselbe gegen den vorgestrigen Artikel der „Post", betitelt „Ausgang der Wahlen", entschieden protestirt. Der Artikel hatte die Reichstagsauflösung als einen Fehler der Regierungspolitik bezeichnet. Stumm sagt, der Artikel widerspreche der Haltung der Fraction der deutschen Reichspartei in der letzten Session und der überwiegenden Stimmung innerhalb der Partei selbst. Die Partei erblicke in dieser kritischen Zeit ihre Aufgabe nicht darin, mit der Opposition in den Angriffen gegen die Regierung in ein Horn zu stoßen oder letztere durch die Kritik der inneren Politik dem Ausland gegenüber zu discreditiren, sondern darin, die Autorität der regierenden Gewalten mit voller Kraft zu unterstützen.

W. **Berlin**, 26. Juni. (Privat-Telegramm.) Frau von Gerlach, die Begründerin des Gerlach'schen Heims zur Pflege volksthümlicher Jugendspiele, wurde heute vom Landgericht I wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen. Das Verfahren gegen ihren Ehemann, Ingenieur von Gerlach, wurde eingestellt und beschlossen, dessen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

* **Kiel**, 26. Juni. (Telegramm.) Die „Hohenzollern" ist heute Vormittag 10 Uhr von der Flensburger Föhrde hierher zurückgekehrt. Der Großherzog von Mecklenburg und der Erbgroßherzog von Oldenburg, welche hier eingetroffen sind, gingen sofort zur Begrüßung des Kaiserpaars an Bord. Hierauf begab sich der Kaiser mit seinen fürstlichen Gästen auf den „Meteor", um der Binnen-Regatta des kaiserlichen Yacht-Clubs beizuwohnen.

* **Hannover**, 25. Juni. Der Landschaftsrath v. Hake hat wegen der Aeußerung des Herzogs von Cumberland zu Gunsten der Militairvorlage nachstehendes Schreiben an den „Hann. Cour." gerichtet:

„In einem Privatbriefe an Herrn von Hammerstein habe ich nicht geschrieben, daß mir aus der Umgebung des Herzogs von Cumberland mitgetheilt sei rc. Ich habe vielmehr aus der Umgebung des Herzogs von Cumberland weder über diese Angelegenheit, noch über Anderes, überhaupt keine Mittheilungen erhalten. Ich habe beiläufig nur geschrieben, daß mir als Gerücht mitgetheilt sei, der Herzog solle sich so geäußert haben, und später in einer Unterredung mit Herrn v. Hammerstein, bei welcher auch zufällig der Herr Bürgermeister Lichtenberg zugegen war, dies noch dahin erläutert, daß auch die Person, welche mir das Gerücht mitgetheilt habe, dasselbe gleichfalls nur als Gerücht empfangen habe. Auch auf die Anfrage des Herrn Hartwig habe ich nur erwidert, daß mir nur solches Gerücht mitgetheilt sei, und ist auch ihm gegenüber von einer angeblichen Quelle aus der Umgebung des Herzogs gar nicht die Rede gewesen."

Aehnlich stellt ein zweiter Brief des Landschaftsraths von Hake, den Hauptmann a. D. Freiherr von Hammerstein als Wahlflugblatt im Kreise Gifhorn verbreitet, den Hergang dar. Herr v. Hake theilt darin auf Anfrage mit, daß er weder mit dem Herzog von Cumberland, noch mit dessen Umgebung correspondirt, noch von Gmunden aus Briefe erhalten habe. Es hätte sich das Gerücht verbreitet gehabt, daß Verhandlungen zwischen Berlin und Gmunden spielten, die dahin zielten, daß der Herzog zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen Georg Wilhelm, auf den Braunschweigischen Thron verzichtete. Daraufhin habe er bei seiner Anwesenheit in Hannover mit dem Landesdirector Freiherrn v. Hammerstein-Loxten gesprochen, der bestätigt habe, daß jenes Gerücht unmotivirt sei. Bei dieser Gelegenheit habe er, v. Hake, erwähnt, es gehe das Gerücht, der Herzog habe gegen seine Umgebung geäußert, er denke in der jetzigen Heeresfrage wie die übrigen deutschen Fürsten, allein direct würde er eine solche Aeußerung nicht machen, um streng correct wie bislang zu handeln. Der „Hannoversche Courier" seinerseits bemerkt zu dem ihm zugegangenen Briefe:

„Von einigen Nebenumständen abgesehen, bestätigt der Brief unsere Darstellung; er bestätigt vor allen Dingen die Hauptsache, daß der Herzog von Cumberland unter Berufung auf seine Eigenschaft als deutscher Fürst sich für die Militairvorlage ausgesprochen haben soll. Wäre diese Meldung unzutreffend, so würde man auf der Gegenseite gewiß Gelegenheit genommen und gefunden haben, ein Dementi durch Vermittelung irgend eines Beamten des Herzogs zu veranlassen. Daß dieses Dementi von der einzigen Stelle, die ein solches ertheilen könnte, nicht erfolgt ist, spricht doch wahrlich so deutlich, daß alle nachträglichen Commentare und Interpretationen dem gegenüber nicht ins Gewicht fallen."

* **Braunschweig**, 25. Juni. Eine Officiersausschreitung wurde kürzlich der Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung zur Kenntniß gebracht. Dort bestehen vertragsmäßige Bestimmungen über die Benutzung des „Kleinen Exercirplatzes", wonach ein bestimmter Theil dieses Platzes vom Militair nicht benutzt werden darf. Hiergegen ist aber seitens des Militaires vielfach verstoßen worden, und nunmehr beantragte der Stadtverordnete Lord in der erwähnten Sitzung, den Stadtmagistrat zu ersuchen, die Innehaltung jenes Vertrages bei der Militairverwaltung in Erinnerung zu bringen, und zwar mit Rücksicht auf einen dort kürzlich passirten Fall von typischem Charakter, über den er nach der „Braunschweiger Landesztg." mittheilte: „Es war am 27. Mai d. J., so ungefähr führt der Antragsteller aus, daß das 6½jährige Söhnchen des Gewerbeschuldirectors Leitzen gegenüber dem elterlichen Hause in der an den kleinen Exercirplatz grenzenden Allee an einem Baume in einer kleinen Sandgrube saß, Sand aus derselben auswarf und sich darüber freute, daß auf dem Platze (dem westlichen Viertel desselben) ein Husarenlieutenant sein Roß tummelte. Hierbei überhörte der Kleine das Herankommen des Officiers gegen den Baum und warf arglos weiter Sand aus; in demselben Augenblick scheute das Pferd des Reiters — es war der Lieutenant von Bosse vom Braunschweiger Husaren-Regiment — wurde aber schnell zur Ruhe gebracht. In der Meinung, daß das Kind sein Pferd absichtlich scheu gemacht habe, ritt nun der Lieutenant v. Bosse auf den kleinen Leitzen ein, trieb ihn um den Baum herum auf den freien Platz und hetzte ihn dort vor sich her. Durch das Aufbäumen des Pferdes schwer geängstigt, blieb schließlich athemlos das Kind mitten auf dem Platze stehen und erhielt nun von dem Lieutenant Schläge mit der Reitpeitsche über Rücken, Arm und Kopf; der Schlag auf letzteren wurde glücklich von dem Hut des Kindes abgehalten. Inzwischen war das ältere Schwesterchen des Knaben demselben zu Hilfe gekommen, mußte aber vor dem erregten Pferde das Feld räumen und stürzte um Hilfe rufend in die elterliche Wohnung; ebendaselbst war gleichzeitig auch ein Arbeiter eingetroffen, der fast athemlos Herrn Leitzen von der eben geschauten Mißhandlung in Kenntniß setzte. Bevor Herr Leitzen an den Thatort gelangen konnte, war ein Mann gegen den Lieutenant v. Bosse eingeschritten und hatte ihm drohend zugerufen: Nun ist's aber genug! Statt aller Antwort versuchte v. Bosse den Intervenienten niederzureiten, und dieser konnte sich dem nur durch Flucht um die Alleebäume herum in die Geysostraße hinein entziehen. Die Augenzeugen jener Vorgänge hatten gegen den Officier eine sehr drohende Haltung eingenommen, und die Bemerkungen, die gegen ihn laut wurden, waren nicht zarter Art, als Herr Leitzen erschien und die Persönlichkeit des Reiters feststellte. Auf den Vorhalt des erregten Vaters, wie der Lieutenant dazu komme, sein Kind so zu mißhandeln und es in die Gefahr zu bringen, niedergeritten zu werden, hatte dieser nur die Antwort: Dazu ist mir mein Pferd viel zu lieb! (Große Bewegung.) Zwar habe auf die Klageschrift des Herrn Leitzen der Regimentscommandeur sich bereit erklärt, die Angelegenheit durch Ertheilung eines scharfen Verweises an von Bosse zu regeln, Herr Leitzen habe aber eine derartige Regelung abgelehnt und auf Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens bestanden. So sei der Sachverhalt. Unter dem Eindruck der Lord'schen Ausführungen erklärte die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag für dringlich und beschloß seine sofortige Berathung. Gegen den Antrag nahm Niemand das Wort, und so wurde derselbe sofort mit Einstimmigkeit angenommen."

* **Breslau**, 26. Juni. Der Wirkl. Geheime Rath, Oberschloßhauptmann Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, ist gestorben.

* **Mannheim**, 25. Juni. In der Schwetzinger Vorstadt fanden in der verflossenen Nacht infolge der Wahlen große Arbeiterunruhen statt. Die Schutzleute zogen blank und gaben Revolverschüsse ab. Mehrere Tumultuanten wurden verwundet, 14 Verhaftungen vorgenommen. (Frkf. Ztg.)

* **Straßburg i. E.**, 25. Juni. In Berichtigung einer früheren, auch in das „L. T." übergegangenen Meldung, die eine Anklage gegen Herrn Bebel betraf, schreibt neuerdings der hiesige Correspondent der „Weser-Ztg.": Zu der Nachricht, daß gegen Bebel wegen des beschlagnahmten hiesigen socialistischen Wahlaufrufs Strafverfolgung eingeleitet werde, ist zu bemerken, daß der Aufruf nicht von Bebel, sondern ohne Namensangabe von dem socialdemokratischen Wahlcomité unterzeichnet war. Die Staatsanwaltschaft hat in Folge dessen zunächst gegen ein Dutzend hiesiger Socialisten das Vorbereitungsverfahren angestellt. Falls festgestellt werden sollte, daß Bebel ebenfalls als Verfasser an dem Aufruf betheiligt ist, müßte das Verfahren auch gegen ihn gerichtet werden. Eine andere Frage dürfte freilich sein, ob seitens der Strafkammer einem etwaigen Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens stattgegeben würde; der §. 131 St.-G.-B. (Verächtlichmachung bestehender Staatseinrichtungen) liegt dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft zu Grunde.

* **München**, 25. Juni. Zur Futternoth liegt ein Erlaß der bayerischen Regierung vor, der besagt: „Mit Rücksicht auf den zur Zeit bestehenden Futter- und Streumangel werden von nun an bis einschließlich 30. September im inneren bayerischen Verkehre bei Aufgabe in Wagenladungen Kleie, Oelkuchen und Oelkuchenmehl, Reisabfälle, Treber und Trester, Kartoffeln, Oelsaaten, Samen und Sämereien aller Art in Säcken und Tonnen, Heu und Stroh zu den um ein Drittel ermäßigten Preisen der normalen Fracht befördert, sofern bei Aufgabe der Sendungen zugleich mit dem Frachtbriefe eine Bescheinigung des landwirthschaftlichen Bezirkscomités oder der Gemeindebehörde des Bestimmungsortes darüber vorgelegt wird, daß die bezogenen Gegenstände zur unmittelbaren Verwendung für landwirthschaftliche Zwecke bestimmt sind. Das Gleiche ist für die aus dem directen Verkehr bezogenen Futtermittel für den auf die bayerischen Staatsbahnen entfallenden Frachtantheil der Fall, indem hier ein Drittel desselben unter den gleichen Bedingungen zurückvergütet wird."

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Sicher und garantirt wirken gegen Blattläuse, Fliegen, Schwaben und Wanzen, seit 10 Jahren bewährt gegen Motten und lästiges Ungeziefer ist Preha's transatlantische Pulver-Combination „Wanzenmord". Nur echt in Dosen à 10 Pfg. bis 4 M. bei Oscar Preha, vor Flora, Grimmaische Strasse No. 7.

Die Selbsthilfe durch die nach Prof. Dr. Bolta verfaßte, in 20. Aufl. erschienene illustr. Schrift über das **gestörte Nerven- und Sexual-System**, sowie dessen radicale Heilung durch die Galvano-Elektricität wird bestens empfohlen. Preis 50 ₰ in Marken. Zusendung unter Couvert durch das **Atelier für elektrische Apparate von H. T. Biermanns, Frankfurt a. M., Schillerstraße 4.**

Chemische Untersuchung Dr. A. Röhrig, gerichtl. vereid. Sachverst., Lindenstraße 20.

Sächsische Bronzewaaren-Fabrik,
vorm. K. A. Seifert, Actiengesellschaft in Wurzen.
Filiale Leipzig, Augustusplatz 2.

Beleuchtungskörper jeder Art,
Kronen, Ampeln, Lyren etc. für Gas, elektr. Licht und Petroleum, **Siemens-Gaslampen, Gaskocher, Gasbadeöfen, Gasheizöfen.**
Friedr. Siemens, Filiale Leipzig,
Dorotheenstrasse 1.

Thüre zu! Selbstthätiger, geräuschloser
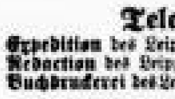
Thürschliesser.
Neuestes System. Mehrere Jahre Garantie.
Heinr. Ernst Poerschmann, Nicolaistr. 4.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes	" 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	" 1173

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: **G. L. Daube & Co.**, Ritterstraße 14, II., **Haasenstein & Vogler**, Grimmaische Str. 21, I., **Invalidendank**, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., **Rudolf Mosse**, Grimmaische Str. 27, I., **Robert Braunes**, Kleine Fleischergasse 4, I., **Eugen Fort**, Nicolaistraße 22, **Bernhard Freyer**, Petersstraße 27, **Paul Schreiber**, Markthallestraße 9, **„Globus" (Oscar Prokopetz)**, Grimm. Steinw. 22, I., **Hermann Dittrich**, Weststraße 32, **G. Janke**, Berliner und Hofstr.-Ecke, **Volkmar Küster**, Zeitzer Str. 35, **Heinr. Eisler**, Katharinenstr. 7, II.

in Leipzig-Reudnitz: **C. Schmidt**, Kohlgartenstr. 40, part., **Cl. Thielecke**, Täubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: **C. T. Oehler**, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Volkmarsdorf: **G. A. Naumann**, Conradstr. 55,
in Leipzig-Neustadt: **Heber's Annonc.-Exp.**, Eisenbahnstr. 1,
in Leipzig-Gohlis: **Theodor Fritzsche**, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: **M. Grützmann**, Zschochersche Str. 7a

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse —, sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstelle für Fremde: Allgemeiner Hausbesitzer-Verein, Ritterstraße Nr. 4, I.

Haupt-Melde-Amt des Bezirks-Commandos Leipzig im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache). Meldestunden Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 13 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 806 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek (Beethovenstraße 4) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—6 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale für Bücher-Ausgabe und -Annahme (Grimm. Steinweg 12) geöffnet täglich 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Rathhausstraße) 7½—9½ Uhr Abends.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Otto Berkusch, Taucher-Straße 5; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; C. F. Meinus, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.
Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom **26. Septbr.** bis **1. October 1892** versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Miteinrichtung der Verlängerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld und Stünz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis Mittag 1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 5f (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 8 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 21 und Gneisenaustraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Lößnigerstraße 9. Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—½4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen rc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Dienstbotenherberge nebst Arbeiterinnendaheim (Stellenvermittelung) in L.-Plagwitz, Zschochersche Straße 18, S.-G., part. Wohnung mit Frühstück wöchentlich 1 ℳ, mit voller Kost 4 ℳ, ein Nachtlager oder Mittagsessen 20 ₰.

Lehrlingsdaheim (Marienstr. 10, I.) Gute Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Vorsteher F. Wurlitzer.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gneisenaustraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Sophienstraße Nr. 19, parterre rechts.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3, pt. (Pfarrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margarethen-Straße 8, p.

Evang. Jünglingsverein der Kreuz-Parochie. Vereinslocal: Alleestraße Nr. 8, Hof parterre.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Christlicher Verein junger Männer, Johannesgasse 4, II. (nahe dem Augustusplatz). Vereinsräume für geselligen Verkehr jeden Abend von 7 Uhr ab geöffnet. Bibliothek, Zeitungen, Bibelstunden, Literarische Abende, erbauliche Vorträge, Gesangsabtheilung, Unterricht in modernen Sprachen und Buchführung.

National-liberaler Verein, Geschäftsstelle Nürnberger Str. 60, I.

Verein für Volkswohl, Löhrstraße 7. Tägl. Abends Unterrichtscurse (Sprachen, Buchführung, Stenographie rc.); Sänger-, Turner-, Declamator. Abthlg.; Clubs für Uebungen in Englisch (Fireside), Französisch (Cercle d'amis), Stenographie. Im Winter Sonntags regelmäßig Abend-Unterhaltung.

I. Sanitätswache (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereins sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebs-Fernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14, Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Universitäts-Kinder-Klinik und Poliklinik, neues Kinder-Krankenhaus in L.-Reudnitz, Platzmannstraße 1, Sprechstunde unentgeltlich jeden Wochentag 2—3 Uhr Nachmittags. Aufnahmen in die Anstalt (gegen Verpflegungsgebühren) zu jeder Zeit.

Poliklinik für Nervenkranke, Windmühlenweg 20, Sprechstunden täglich mit Ausnahme von Mittwoch und Sonn- und Festtags von 11—12 Uhr.

Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 23.) Poliklinik (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½10 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unterzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

Städtische Markthalle, Roßplatz 1b, im Sommerhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vormittags 6—1 Uhr, Nachmittags 4 bis 8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Musikhistorisches Museum v. Paul de Wit, Thomaskirchhof 16, II., gegenüber Thomasschule. Täglich geöffnet 10—2 Uhr, Sonntags 11—2 Uhr. Eintritt 50 ₰. Privatbesicht. nach vorher. Anmeldg.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und
" " ½11 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt. — Die Bibliothek und Vorbildersammlung ist geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abends von ½7 bis ½10 Uhr.

SLUB
Wir führen Wissen.